

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 02.10.2003 die Aufstellung der Ortsabrundungsatzung beschlossen. Der Beschluss wurde am 25.11.2003 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).



Markt
96160 Geiselwind
[Signature]
Nickel, 1. Bürgermeister

27.11.2003
Datum

Der Planentwurf in der Fassung vom 21.10.2003 hat vom 03.12.2003 bis 05.01.2004 öffentlich ausgelegen (§ 3 Abs. 2 BauGB). Die Öffentliche Auslegung wurde am 25.11.2003 ortsüblich bekannt gemacht.



Markt
96160 Geiselwind
[Signature]
Nickel, 1. Bürgermeister

07.01.2004
Datum

Der Gemeinderat hat am 22.03.2004 die Ortsabrundungsatzung in der Fassung vom 21.10.2003 als Satzung beschlossen (§ 10 BauGB).



Markt
96160 Geiselwind
[Signature]
Nickel, 1. Bürgermeister

23.03.2004
Datum

Die Ortsabrundung wurde vom Landratsamt Kitzingen mit Bescheid vom 17.06.2004, Az: 15-819/16.2., genehmigt. Die Genehmigung wurde am 20.07.2004 ortsüblich bekannt gemacht. Damit tritt die Ortsabrundungsatzung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).



Markt
96160 Geiselwind
[Signature]
Nickel, 1. Bürgermeister

02. AUG. 2004
Datum



MARKTGEMEINDE GEISELWIND
LANDKREIS KITZINGEN

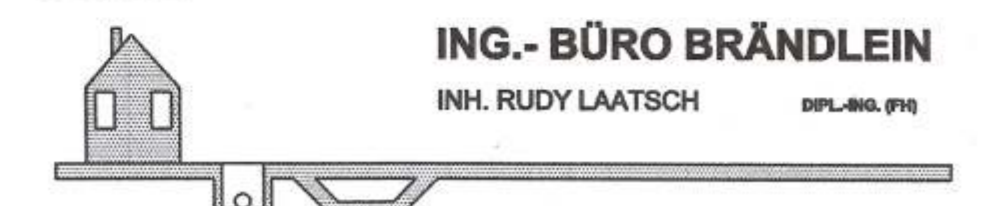
ORTSABBRUNDUNG

**GRENZE FÜR DEN IM
ZUSAMMENHANG BEBAUTEN
ORTSTEIL
§ 34 ABS. 4 Nr. 3 BAUGB**

MARKT: GEISELWIND
ORTSTEIL: RÖHRENSEE
KREIS: KITZINGEN
MASSTAB: 1 : 1000

Aufgestellt: 21.10.2003

PLANER:



ING.- BÜRO BRÄNDLEIN
INH. RUDY LAATSCHE
DPL-BIO. (P19)

HOCHBAU
STATIK
TIEFBAU

KOLPINGSTR. 12
97353 WIESENTHIED
TELEFON (09383) 99999
TELEFAX (09383) 99997

LEGENDE
■■■■■■■■■■ räumlicher Geltungsbereich der Ortsabrundung

Vermessungsamt Kitzingen
Herausgegeben vom Bayer. Landesvermessungsamt 2002
Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Katasteramt zuständige Behörde vorbehalten (§ 11 Abs. 4 VermG/BG). Verändaltungen (besonders hinsichtlich des GPK) sind ausschließlich für den eigenen Bedarf. Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt.
In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Obermaß übernommen sind. Der Gebietsbereich kann vom tatsächlichen Bestand abweichen.
Anmerkung: Lang gestrichelte Grenzen sind aus der Flurkarte 1:5000 oder 1:2500 übertragen und zur Maßentnahme nur beschränkt geeignet.